



Schutzkonzept Tenniscenter Sporting Derendingen

Version 9.0

Gültig ab 19. April 2021

Schutzkonzept für das Tenniscenter Sporting Derendingen

Dieses Schutzkonzept für das Tenniscenter Sporting Derendingen wurde auf der Grundlage des Schutzkonzepts von Swiss Tennis erstellt. Es hat ab 19.04. 2021 Gültigkeit. Sollten sich die Situation rund um die Pandemie verändern, wird das Schutzkonzept umgehend angepasst.

Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt alle Massnahmen des Tenniscenters Sporting Derendingen, um alle Tennisspieler*innen und Besucher auf dem Sportingareal gegen die Pandemie zu schützen. Es gilt zu beachten, dass das Tenniscenter Sporting Derendingen in der Pflicht gegenüber den Behörden steht, die Kontrollen vornehmen können.

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

Das Schutzkonzept gründet auf nachstehenden übergeordneten Grundsätzen

Das Schutzkonzept des Tennisclubs/-centers muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Quelle: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie [Covid-19-Verordnung besondere Lage]
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

- 1.1. Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite (Tom Simmen, 078 884 85 89)
- 1.2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
- 1.3. **Social Distancing** (1,5 Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- 1.4. **Nutzung der Anlage** und Räume in Abhängigkeit der Distanzregeln und unter Einhaltung der **Maskenpflicht**
- 1.5. **Rückverfolgbarkeit von Kontakten**. Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung [Contact Tracing] möglicher Infektionsketten.
- 1.6. Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- 1.7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

Die Kantone können zusätzliche und strengere Regelungen erlassen, die den Spielbetrieb und Veranstaltungen betreffen können. Es ist daher unerlässlich, dass die Clubs und Center stets auf dem Laufenden sind, welche kantonalen Richtlinien bei ihnen gelten.

1.1 Covid-19-Beauftragter

Im Tenniscenter Sporting Derendingen ist Tom Simmen, 078 884 85 89 COVID-19-Beauftragter zur Sicherstellung aller Vorgaben

1.2 Hygienevorschriften

Händehygiene

- Alle Personen im Club/ Center waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

1.3 Social Distancing

Abstand

- Alle Spieler*innen halten einen Abstand von 1,5 Meter ein.
- Spielerbänke oder -stühle bleiben in einem Mindestabstand von 1,5 Metern platziert.
- Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. **In den Garderoben des Tenniscenter Sporting Derendingen ist die Personenobergrenze auf 8 Personen pro Garderobe festgelegt.**

1.4 Nutzung der Anlage

Anlage und Plätze

- Die gesamte Infrastruktur ist geöffnet.
- Nach Verordnung dürfen in einer geschlossenen Tennishalle **maximal 15 Personen** mit Jahrgang 2000 und älter Tennis spielen. Das bedeutet, dass **Doppel in der ersten Phase nach der Wiedereröffnung untersagt sind**. Für Jahrgänge 2001 und jünger und für Aussenplätze gilt diese Beschränkung nicht.
- Da Swiss Tennis empfiehlt, die Tennishalle und alle anderen Innenräume, wo immer möglich, regelmässig zu lüften, werden dies Geschäftsstelle/Sekretariat in regelmässigen Intervallen tun.

Restaurant/ Clubhaus

- Für Restaurants mit einer Gastgewerbe-Betriebsbewilligung gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. (Öffnung der Aussenbereiche). Das Sporting Restaurant bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Im Aussenbereich dürfen sich 4 Personen pro Tisch aufhalten und etwas zum Trinken einnehmen.

Maskenpflicht

- **Im Einzel (drinnen und draussen) und im Doppel draussen gibt es keine Maskenpflicht.**
- Im Gruppenunterricht in der Halle mit **mehr als 3 Personen muss entweder eine Maske getragen werden oder es muss vom Trainer/Tennislehrer sichergestellt werden, dass ein Abstand von 5 Meter (25 m² pro Person) stets eingehalten werden kann (z.B. mit Hilfe von Zonen oder Abschränkungen).**
- Ausserhalb des Tennisplatzes muss von allen Personen in allen Innenräumen (Garderobe, Wartebereich, Rezeption etc.) und Aussenbereichen der Anlage die Gesichtsmaske getragen

werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten via GotCourts geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- **Buchungen sind weiterhin ausschliesslich über GotCourts vorzunehmen**

1.6 Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner*innen oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7 Informationspflicht

- SwissTennis verlangt, dass die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen allen Mitgliedern, Kunden, Teilnehmenden und Zuschauenden von Veranstaltungen kommuniziert werden. Muss. Dieser Aufforderung wird hiermit nachgekommen
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» ist im Tenniscenter Sporting Derendingen aufgehängt (Download: Homepage [BAG](#))

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen und Wettkämpfe

Veranstaltungen und Wettkämpfe sind für alle Altersklassen erlaubt.

Jede Veranstaltung und jeder Wettkampf muss über eine Schutzkonzept verfügen. Dieses kann integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzepts des Clubs oder Centers sein.

Veranstaltungen und insbesondere die **Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften** können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

Verantwortliche Person

- Für Veranstaltungen ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen (z.B. COVID-19-Beauftragter des Clubs/Centers oder der Official), die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

Anzahl Teilnehmende und Zulassungsbedingungen

- Es dürfen maximal 15 Personen gleichzeitig spielen. Wenn sich 2 Gruppen mit je 15 Personen nicht vermischen, dann dürfen auf grossen Aussenanlagen auch mehr Personen gleichzeitig Matches spielen (in der Halle max. 15). Für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger gelten diese Einschränkungen nicht.
- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen und Wettkämpfen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

Rückverfolgung von Kontakten

- Alle Personendaten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.
- Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.

Hygienemassnahmen

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

Social Distancing / Abstandsregeln und Zuschauer

- Zuschauer sind im Amateursport verboten. Der Zuschauerbereich definiert sich um das Spielfeld. Das Restaurant und das Clubhaus gehören nicht dazu. Andere Teilnehmende, Staff/Mitarbeiter, Team-Mitglieder, Betreuungspersonen etc. gelten nicht als Zuschauer.
- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.

Für die Wettkämpfe im Leistungssport (Interclub Aktive NLA/NLB/NLC, internationale Turniere ATP, WTA, ITF, TE sowie N-Turniere) sind draussen maximal 100 Zuschauern zugelassen und in der Halle 50. Es gilt Sitzpflicht, es muss Maske getragen werden und Abstand eingehalten werden.

Maskenpflicht

- Es gilt eine Maskenpflicht in allen Innen- und Aussenräumen einer Tennisanlage. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

- An Wettkämpfen von Personen mit Jahrgang 2000 und älter muss während dem Spielen in der Halle im Doppel eine Maske getragen werden.